

**Nicht genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:**

- Eingeschossige Standbauten
  - mit einer Grundfläche  $\leq 100 \text{ m}^2$
  - mit einer Bauhöhe von nicht mehr als 4,00 m
  - die nicht zu Sonderkonstruktionen zählen

**Genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:**

- Stände mit einer Grundfläche größer als  $100 \text{ m}^2$
- Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe \*
- 2-geschossige Standbauten \*
- Kino- oder Zuschauerraum
- Szenenflächen
- Bauten im Freigelände \*
- Fliegende Bauten \*
  
- Sonderkonstruktionen:
  - Abhängungen
  - Randbebauung zum Gang
  - Bewegliche Bauteile
  - Glas-/Acrylglaskonstruktion
  - Treppe/Geländer/Podest  $> 20 \text{ cm}$  \*
  - Überdachter Stand/geschlossene Decken
  - Decken-Boden-Verbindungen \*
  - Verdunklung
  - Fundamentarbeiten \*

Neben den Technischen Richtlinien sind die Factsheets zu Standbau und Exponaten zu berücksichtigen.

**Folgende Unterlagen sind zur Prüfung in deutscher oder englischer Sprache im Ausstellerportal der ACHEMA**

[www.achema.de/ausstellerportal](http://www.achema.de/ausstellerportal) bis zum 4. Februar 2022 hochzuladen:

- \* Geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen oder vorhandenes Prüfblatt/ Typenprüfung
- Vermaßte Standpläne (z.B. 1:100) mit Grundrissen, Ansichten, Schnitten sowie ein Deckenplan mit Vermaßung der geschlossenen Deckenflächen
- Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggf. mit Zertifikaten)
- Rettungswegeplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und –breiten
- Detaillierter Abhängeplan unter Angabe der Gewichtsverteilung
- Messebauer und Ansprechpartner mit Angabe der Firma, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Ansprechpartner vor Ort mit Mobilnummer

Bei Vorliegen einer von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüften Statik, entstehen Gebühren für die Inaugenscheinnahme vor Ort.

Liegt keine geprüfte oder eine nicht realisierbare geprüfte Statik vor, entstehen Kosten für die Überprüfung der Berechnung der Statik sowie Kosten für die Inaugenscheinnahme vor Ort.

Liegt keine Statik vor, werden Kosten für die Statikberechnung sowie ein Versäumnisaufschlag und die Inaugenscheinnahme vor Ort berechnet. Die Kosten werden je zu prüfendem Bauteil berechnet.

**Bei Rückfragen:** E-Mail: [standapproval@dechema.de](mailto:standapproval@dechema.de)

Tel. +49 69 7564 – 650 / Fax +49 69 7564 – 273

**Eine Kostenübersicht für die Statik und den Brandschutz folgt.**

**Alle Bauten im Freigelände**

**Standflächen > 100,00 m<sup>2</sup>**

**Standbauten und Exponate über 4,00 m Höhe, sowie Sonderkonstruktionen:**

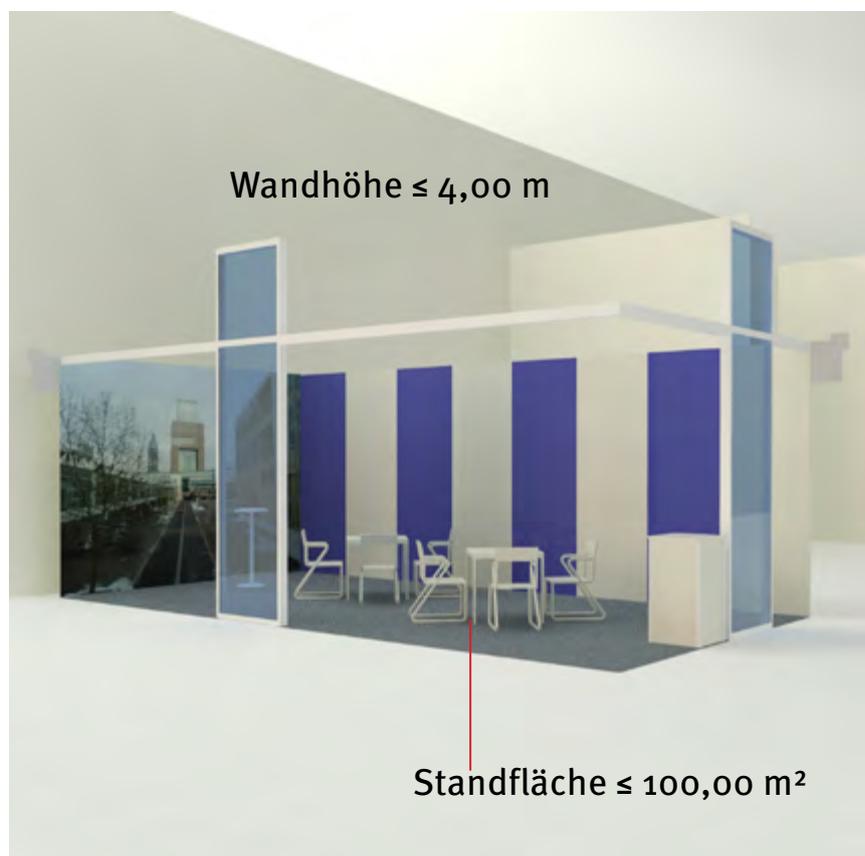


Exponate und Gefahrstoffe siehe separates Factsheet

## Eingeschossige Standkonstruktion

### - ohne Sonderkonstruktionen

(wie z.B. geschlossene Decken, Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe, Podeste höher als 0,20 m, Glas-/Acrylglaskonstruktionen, Decken-Boden-Verbindungen, Werbeträger, Drehscheiben, bewegliche Bauteile usw.)



Exponate und Gefahrstoffe siehe separates Factsheet

Auf Wunsch bietet die DECHEMA dem Aussteller an, die eingereichten Standpläne zu prüfen.